

17. Sitzung der Stadtvertretung am 8. Juli 2021

ANF/VII/0073 – Verkehrssicherungspflicht für Lokschuppenareal

Ratsherr **Kuhnert** (Die LINKE) hat eine Frage zur Verkehrssicherungspflicht am Lokschuppenareal. Er hat sich Hinweisen von Anwohner*innen vor Ort kaputte Zäune und spielende Kinder vorgefunden. Es gibt keinen Hinweis auf den/die Eigentümer/in.

Wie wird Vorsorge gegen Brandstiftung und Vandalismus getragen?
Was kostet die Sicherung des Areals pro anno?



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Jan Kuhnert

26.07.2021

17. Sitzung der Stadtvertretung am 08.07.2021 ANF/VII/0073 - Verkehrssicherungspflicht für Lokschuppenareal

Sehr geehrter Ratsherr Kuhnert,

zur Beantwortung Ihrer Anfrage aus der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 08.07.2021 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie wird Vorsorge gegen Brandstiftung und Vandalismus getragen? Was kostet die Sicherung des Areals pro anno?

Das Gelände der Lokschuppen 1 (westlich/zur Gleisbrücke) und 2 (östlich/zur Heidenstraße) wurde durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg von der Deutschen Bahn AG erworben und in Folge durch den beauftragten Sanierungsträger in das Treuhandsondervermögen (sogenannte D4-Vermögen) nach Städtebauförderrichtlinie M-V, Abschnitt D4 übernommen.

Damit übernimmt die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH Neubrandenburg im Auftrag und auf Rechnung der BIG-Städtebau GmbH unter anderem die Verpflichtung zur Bewirtschaftung der betreffenden Flächen. Die Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2020 betragen: Schnee-/ Eisbeseitigung 2.700 EUR und Grünschnitt 1.200 EUR. Der regelmäßige Winterdienst erfolgt nur im Bereich der Zuwegung zur großen Toranlage neben der Baracke „Zum Prellbock“ sowie an den grundstücksangrenzenden Gehwegen zur Fußgängerbrücke.

Weiterhin wurde das Gelände zur umfassenden Sicherung weiträumig eingezäunt und ein Wachschutzdienst beauftragt. Der Wachschutzdienst führt regelmäßige Patrouillen auf dem Gelände durch. Sollte es Vorkommnisse bezüglich Brandstiftung oder Vandalismus geben, wird die KEG mbH entsprechend informiert. Die Kosten für den Wachschutzdienst beliefen sich im Jahr 2020 auf ca. 19.300 EUR.

Durch Schilder auf dem Gelände wird zusätzlich das Betreten für Unbefugte verboten und auf die Unfallgefahr hingewiesen. Grundsätzlich sind aber die Zäune nicht unüberwindbar, sodass ein unbefugtes Betreten des Geländes nicht ausgeschlossen werden kann. Anwohner, die unbefugten Zugang bemerken, sollten aus diesem Grund die Polizei verständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister